Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 78. Freytag, den 30. September 1825.

Stettin, vom 27. September.

Nach beendigtem Manövre sind Se. Königl. Hoheit der Kronprinz heute von hier nach Berlin abgereiset.

Berlin, vom 23. September.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant und kommandirenden General des vierten Armee-Corps, von Jagow, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 24. September.

Seine Majestät der König haben den Professor Boeckh nach der auf ihn gefallenen Wahl zum Rector der hiesigen Universität für das Universitätsjahr $18\frac{25}{26}$ allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Regierungs-Secretair Schmidt I. zu Stettin das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Botenmeister Werth daselbst das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 26. September.

Se. Majestät der König haben den Ober-Präsidenten von Vincke zum wirklichen Geheimen-Rathe mit dem Prädikate: Excellenz, zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben das erledigte Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem Ober-Präsidenten Merkel anderweit zu übertragen geruhet.

Berlin, vom 27. September.

Se. Königliche Majestät haben dem zum Hofmaler ernannten Maler Franz Krüger, das Prädikat als Professor zu ertheilen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen allergnädigst geruhet.

Der bisherige Justiz-Kommissarius Johann Friedrich Röstel ist zugleich zum Notarius publicus im Bezirke des Landgerichts zu Meseritz bestellt worden.

Frankfurt a. M., vom 14. September.

In der am 19. August statt gehabten 23sten Sitzung der Bundesversammlung wurde eine Reklamation der Gemeinden und Einwohner 22 Herzoglich Nassauischer Aemter, wegen der von der Kurhessischen Regierung verweigerten Zahlung einer Forderung für Verpflegung Kurhessischer Truppen in den Jahren 1815 und 1816, nach dem Gutachten der Eingaben-Commission, indem die Competenz der Bundesversammlung in der Sache zur Zeit noch nicht begründet sei, für jetzt abgewiesen.

Hiernächst wurden auf Antrag des Präsidii die beiden folgenden, in die Separatprotokolle der 21sten und 22sten Sitzung aufgenommenen Beschlüsse in das heutige offene Protokoll übertragen:

1) daß der Bundestags-Ausschuß in Militair-Angelegenheiten ersucht werde, in Betreff der auf den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg haftenden Forderungen sein Gutachten zu erstatten, nach welchen Grundsätzen diese Forderungen zu behandeln sein dürften?

2) daß die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands sich dahin vereinigt haben, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädikat: Durchlaucht, ertheilt werde.

Aus den Maingegenden, vom 17. September.

Die Allg. Zeitung meldet aus Stockholm vom 31sten August: „Der Verkauf einiger Kriegsschiffe hat neuerlich zu einem Wechsel diplomatischer Noten Anlaß gegeben, durch welchen eine Sache, die bloß von der Seite des Handels zu betrachten war, zu einer politischen Angelegenheit gemacht wurde. Es verhält sich damit so: Unsere Regierung wendet seit einigen Jahren, in ihrem Bestreben zur Verbesserung aller Zweige der Staatswirthschaft, alle zu ihrer Verfügung stehende Mittel an, unsere Marine in neuen Stand zu setzen. Unter diese Mittel gehörte der Verkauf einiger Schiffe, welche die Direction des See-

wesens für dienstentbehrlich gehalten hatte. Seit 1818 wurden diese Schiffe mehrmals Spanien angeboten, das aber keinen Gebrauch davon machen wollte. Man entschloß sich, nach mehreren abschlägigen Antworten, sie öffentlich zu verkaufen. Ein Handelshaus kaufte eine Fregatte und eine Corvette im Monat Mai, ohne daß die geringste Reclamation erfolgt wäre. Neuerlich wurden von der Marine-Direction wieder ein altes Linienschiff und zwei alte Fregatten zum Kaufe ausgesetzt; man bot sie dem Spanischen Geschäftsträger an, der sie aber mit dem Zusatze ablehnte: „daß der Kauf, welchen seine Regierung mit einigen „solchen Schiffen von einer uns benachbarten Macht „gemacht habe, ihr große Vorsicht bei Anerbietungen „dieser Art auflege.“ Nach einer so bestimmten und so wohlbegründeten Weigerung wurden diese Schiffe öffentlich, und unter den gesetzlichen Formen, versteigert. Der Geschäftsträger aber mochte glauben, sie könnten denn doch noch so tauglich sein, seiner Regierung, wenn sie ausliefen, zu schaden. Er bat daher, von den diplomatischen Agenten der mit Spanien verbündeten Mächte unterstützt, bei der Schwedischen Regierung um Aufhebung des Verkaufs. Unsere Regierung antwortete: sie habe alle Vorsichtsmaaßregeln angewendet, um den Verdacht zu entfernen, als wolle sie Spanien schaden; sie habe zu dem Ende sich sogar im Contracte die Aufhebung des Verkaufs vorbehalten, jedoch mit dem Rechte für beide Theile, von dem Aufkündiger des Kaufs eine Entschädigung zu erhalten; sie sei daher auch bereit, diesen Verkauf auf eine spätere Zeit auszusetzen, und wolle durch Aufkündigung desselben die Vortheile, welche ihr gegenwärtig daraus entsprängen, aufopfern; nur müßten diejenigen, welche ein Interesse bei der Aufkündigung an den Tag legten, für die den Käufern gebührende Entschädigung sorgen. So verhält es sich mit dieser Sache, die ohne Zweifel leicht beigelegt werden wird. Uebrigens drücken die dem Stockholmer Cabinette eingereichten Noten nur den Wunsch aus, den eingegangenen Verkauf aufgehoben zu sehen, und sind alle, besonders die von dem benachbartesten Hofe, im freundschaftlichsten Tone verfaßt.“

Aus den Maingegenden, vom 24. September.

Um das Geld zu erhalten, welches jährlich für Rigaer Leinsaamen ins Ausland geht, hat die Hannöverische Regierung beschlossen, eine allgemein verständliche Anleitung zur Erziehung eines Leinsaamens, welcher dem Rigaer an Güte möglichst gleichkommt, abfassen und in allen Theilen des Königreichs vertheilen zu lassen, auch Prämien angeordnet.

Wien, vom 14. September.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist hier von Smyrna über Bucharest die Nachricht eingegangen, daß sich der Stand der Sachen auf Morea etwas zu Gunsten der Griechen gewendet habe, indem ein auf Fouragirung ausgesandtes Corps Araber von 1000 M. ohnweit Nauplia gänzlich aufgerieben worden. — Der Sohn des Admirals Miaulis war von Nauplia mit der bekannten Acte nach London abgegangen.

Wien, vom 19. September.

Am 14ten d. M. begann der Reichstag in Presburg unter dem Vorsitz des Erzherzogs Palatinus. Die erste Sitzung wurde mit einer Rede in Ungarischer Sprache eröffnet, und in derselben die Deputation ernannt, welche sich nach dem 2 Stunden entfernten Lustschlosse Schloßhof begeben sollte, um Ihren Majestäten die Unterwürfigkeit der ganzen Ungarischen Nation zu überbringen, und sie zum Einzuge feierlichst einzuladen. Der Erzherzog Franz Carl und seine Gemahlin kamen schon den 15ten September in Presburg an.

Brüssel, vom 19. September.

Der Resident und Militair-Commandant zu Padang, Oberst v. Stuers, ist von der Regierung zum Ostindischen Commissair ernannt worden, um im Namen Sr. Maj. des Königs das Fort Marlborough und Bencoolen in Besitz zu nehmen, welche England, dem letzten Tractate zufolge, an die Niederlande abgetreten hat. Am 28. März hat sich der Oberst nach seiner Bestimmung eingeschifft. Die Expedition besteht aus einer Corvette und einer Brigg, mit 400 M. Besatzung. Sobald unsre Flagge zu Bencoolen wehen wird, begiebt sich der Oberst v. Stuers nach Natal, um auch dieses in Besitz zu nehmen, so daß die ganze Ostküste der wichtigen Insel Sumatra, die früher England mit zugehörte, hinführo einem und demselben Scepter gehorchen wird. Beim Abgange der Briefe von Padang herrschte dort vollkommene Ruhe. Die Malayen legten sich mit Eifer auf Ackerbau und Handel, welcher letztere schon sehr blühend war.

Paris, vom 18. September.

Die Etoile meldet: „Der Römische Hof habe auf die Anfrage über seine Meinung wegen Herstellung der Inquisition in Spanien erklärt, daß dieses Gericht das nicht sein dürfe, was es in Spanien gewesen, nämlich ein politisches Gericht, sondern blos ein, auf Erhaltung der reinen Lehre abzweckendes, wie in Rom.“

In der, vom Erdboden durch den Orkan weggeführten Stadt Basseterre lagen über 200 Leichen unter den Trümmern. Der K. Statthalter Adm. Jacob rettete sich in einen Keller.

Der General-Lieutenant, Baron v. Eroles, ist zu Dayniel gestorben.

Nachrichten aus Bagdad vom 28sten Mai melden, daß auch dort bedeutende Ueberschwemmungen statt gefunden haben. Der Tigris war an vielen Orten übergetreten, und Bagdad befand sich seit drei Wochen wie in der Mitte eines ungeheuern Sumpfes. Zur Zeit des Abganges jenes Briefes nahm das Wasser ab; aber die Stadt ist in Gefahr gewesen, ganz überschwemmt zu werden; viele Häuser sind eingestürzt, unter andern auch das Wohngebäude des Pascha. Die bedeutenden Regengüsse in Ober-Mesopotamien und das Schmelzen des Schnees auf den Bergen von Medien und Kurdistan sind die Veranlassung dazu gewesen. Zahlreiche Familien von Arabern in Nieder-Mesopotamien sind von den Fluthen beinahe verschlungen worden; ja man versichert, daß der eine Theil der Bevölkerung nur mit Aufopferung vieler Menschen gerettet worden sei. In der Verzweiflung hat man auch die Leichen der Ertrunkenen gebraucht, um Dämme und Deiche aufzuführen. Alle Lebensmittel stiegen auf das Dreifache; die Araber und Kurden waren überall im Aufruhr.

Livorno, vom 5. September.

Mittelst eines von Napoli di Romania zu Zante

angelangten Schiffes hat man auf letztgenannter Insel die Nachricht erhalten, daß Ibrahim, von Colocotroni geschlagen, bei Tripotamos sich befindet und Hussein Pascha (der voriges Jahr bekanntlich die Insel Candia unterwarf) von demselben gefangen worden ist.

Genua, vom 5. September.

Der Dey von Tripolis hat eine Kriegsbrigg von 12 Kan. gegen die Sardinische Flagge ausgerüstet, da die üblichen Geschenke diesmal ausgeblieben sind; die Sardinische Regierung aber ihrerseits sogleich Befehl ertheilt, die Fregatte Il Christiano von 44 Kan. zum Schutze der Nationalschiffe auszurüsten.

Triest, vom 11. September.

Ein Schiff, das Syra am 18. Aug. verließ, bestätigt die Wiedereinnahme von Kalamata durch eine Abtheilung Mainotten unter Petro-Bey, so wie die völlige Aussöhnung der Mainotten mit der Central-Regierung in Nauplia. Ibrahim-Pascha unternahm eine zweite Demonstration gegen Nauplia; allein die Ereignisse hatten dort bereits eine entscheidende Wendung, durch die Erklärung der Vollziehungsgewalt, sich unter Englischen Schutz zu begeben, genommen. Dieser auffallende Schritt, in dessen Folge der junge Miaulis als Abgeordneter nach London eilte, hatte die Griechen mit neuem Muthe belebt. Sie griffen die Araber unter den Mauern von Nauplia an, und schlugen sie mit einem Verluste von 1600 Mann nach Tripolitza zurück.

Nachrichten aus Zante vom 25. August zufolge, waren dort Abgeordnete Griechenlands, unter denen sich der Sohn des Admirals Miaulis befindet, eingetroffen. Sie begeben sich mit Pässen des Commodore Hamilton und des Lord-Ober-Commissairs nach England.

Madrid, vom 5. September.

Seit 8 Tagen hat sich der Staatsrath zweimal versammelt, und der wichtige Gegenstand der Berathungen soll die Emancipation Amerika's, nach andern das Verhältniß der vormals Engl. Colonien zu dem Mutterlande überhaupt gewesen sein. Letzteres scheint sich dadurch zu bestätigen, daß der Generalvicar des Bisthums Havanna, Canonicus Ogabon, und ein Geistlicher, der vor Kurzem von Puerto-Rico angekommen ist, an jener Versammlung Theil genommen haben. Jener soll der Meinung gewesen sein, man müsse sogleich Truppen nach Havanna schicken, und letzterer, Spanien brauche nur den Handel von Amerika für frei zu erklären und in Europa ausschließlich einige der vornehmsten Regierungsstellen für Amerikaner aufzubewahren, um Cuba und Puerto-Rico unter seiner Botmäßigkeit zu erhalten, oder einige abtrünnige Provinzen wieder unter dieselbe zurückzubringen und überhaupt eine günstige Veränderung jenseits des Atlantischen Meeres für sich zu bewirken. Uebrigens glaubt man, daß Spanien sich nie zu einer reellen, vollständigen Emancipation verstehen, sondern höchstens einige der überseeischen Regierungen, gegen eine jährliche Subsidie und gewisse Handels-Prärogative zu Gunsten Spaniens, anzuerkennen geneigt sein werde.

Briefe aus Catalonien bestätigen das bereits seit einiger Zeit in Umlauf befindliche Gerücht, daß in den Städten Tortosa und Cerbera ein Aufstand ausgebrochen sei, an dessen Spitze in der erstgenannten Stadt einige Geistliche, in der letztern der berüchtigte Partheigänger Capdeviella und sein Anhang stehen. Vorgestern sind zwei außerordentliche Stafetten mit Depeschen an die Generalcapitaine von Catalonien und Valencia abgegangen, worin ersterem befohlen wird, das unterm 17. August gegen Bessières erlassene Dekret streng in Ausübung bringen zu lassen, und letzterem, unverzüglich alle Truppen, über welche er, ohne Gefahr für die Ruhe seiner Provinz, verfügen zu können glaubt, nach Catalonien zu senden.

Madrid, vom 6. September.

Man versichert, sagt das Journ. de Brux., daß England und Frankreich gemeinschaftlich Spanien zur Anerkennung der Südamerikanischen Staaten zu bewegen suchen, zugleich mit angebotener Gewährleistung für den Besitz von Cuba und Puerto-Rico. Unsere Regierung aber soll eine ungeheure Geldsumme fordern.

Im obern Catalonien hat man eine starke Gährung der Gemüther bemerkt. Bessières scheint daselbst, namentlich in dem Feld von Tarragona, viele Anhänger zu haben; Bessières Hinrichtung mag wohl auf den ersten Augenblick Ruhe hervorgebracht haben, indeß die Ursache der Unzufriedenheit dauert fort. Man sprach sogar in Barcelona von aufgefangenen Briefen, die auf ein weitläuftig angelegtes Complott schließen lassen. Es hieß, daß die royalistischen Freiwilligen einen Wink, bereit zu sein, erhalten hätten, und daß man sogar heimlich Truppen geworben. Barcelona selbst genießt vollkommene Ruhe; aber es ist bekannt, daß die Gesinnung der Barceloneser von der der übrigen Bewohner Cataloniens sehr abweicht.

Man sagt, daß man den Pabst um die Abberufung des Nuntius Cardinals Guistiniani ersuchen werde, indem dieser Prälat als ein besonderer Anhänger der Jesuiten betrachtet werde.

London, vom 16. September.

Am 13ten d. Nachmittags kam ein Expresser aus Liverpool mit Nachrichten von großem Interesse aus Indien an, welche mit dem Schiffe Albion eingetroffen, das Calcutta am 17. April, mithin einen Monat später als die jüngsten Nachrichten waren, verlassen hat. Der Kapitain erzählt, daß Depeschen vom Heer mit der wichtigen Nachricht eingegangen, daß Arracan am 31. März von der Truppen-Abtheilung unter General Morrison eingenommen worden. Der Kapitain setzt hinzu, daß der Krieg in Birman heftiger als je fortwüthete und keine Aussicht auf baldige Beendigung desselben zu sein scheint. Die Calcutta-Zeitungen reichen erst bis zum 13. April und geben hauptsächlich Berichte von dem bis dahin ziemlich erfolgreichen Fortrücken des General Campbell im Februar und März gegen Ammarapuram. Am 4ten März befand er sich zu Sarawaddy, acht Tagemärsche von Prome, das, wegen seiner Lage, als der Schlüssel zur Hauptstadt betrachtet wird und wo die Birmanen sich stark befestigt haben sollen. Die Kränklichkeit unter den Truppen hat gänzlich aufgehört und sämmtliche Privatschreiben der im Felde befindlichen Offiziere stimmen darin überein, daß der Ausgang des Feldzugs günstig sein werde. Zu Rangoon ist eine, aus sechs Personen bestehende, Botschaft aus Siam angekommen, die mit vielen Ehrenbezeigungen em-

pfangen worden ist und deren Depeschen man nach Calcutta befördert hat.

Die Anerbietungen zum Beistande von Seiten der, dem Birmanischen Reiche zinsbaren Siamesen, waren den Unsrigen bisher von den Sirdars allein gemacht worden, indem der König von Siam seine Zwecke nicht öffentlich erklärt hatte. Man hielt sich zwar für überzeugt, daß seine Beamten nach seinen geheimen Befehlen handelten, aber er scheint sich bis dahin einen Ausweg zur Rechtfertigung bei dem König von Ava, wenn die Sache ja nicht gelänge, offen gehalten zu haben. Auf jeden Fall werden wir solche Bedingungen gemacht haben, die uns, was wir immer entbehrten, künftig einen regelmäßigern Handelsverkehr mit seinem Lande sichern. Vom 1. April wird aus Calcutta gemeldet, daß ein Schiff aus Bangkok, vermuthlich mit Depeschen von ihm an den Oberstatthalter, angekommen sei, und es ging die Rede, er erbiete sich, 50,000 Mann uns zur Hülfe zu stellen.

Einige Briefe aus Rangoon vom 20. März, denen wir doch kaum glauben können, sprechen davon, daß die Birmanen wieder anfingen, sich in der Nähe von Rangoon selbst zu verpfählen.

Während dieses sich im Osten zutrug, kamen auch aus dem Westen von Indien, nämlich aus Agra vom 18. März, bedenkliche Nachrichten nach Calcutta. Am 28. Februar war in Goberdhun der Rajah Budder Singh, Sohn Runjeet Sings, plötzlich gestorben und hatte seinen, erst wenig Tage zuvor von unserm General Ochterlony als Thronfolger anerkannten Sohn von sieben Jahren unter einer vormundschaftlichen Regentschaft zurückgelassen. Diese wurde aber bald mit offner Militairgewalt, durch Erstürmung des Forts und Ermordung der Regenten, von einem Oheim des jungen Fürsten gestürzt, der zwar die höchste Uneigennützigkeit in besserer Regierung für Rechnung dieses Kindes vorschützte, auch in diesem Sinne gleich eine Botschaft an Sir David Ochterlony sandte. Letzterer zog unsre Truppen in Bhurtpore zusammen und erließ eine Proklamation zur Erklärung seines Verfahrens, von der man hoffte, daß sie den Ausbruch von Feindseligkeiten unnöthig machen würde. Er wollte am 24. oder 25. März in Agra eintreffen.

Beim Ablaufen des großen Kriegsschiffes Prinzessinn Charlotte von 140 Kanonen, hat sich in Portsmouth das schauderhafte Unglück ereignet, daß eine Brücke, auf welcher sich wenigstens hundert Menschen jeden Alters und Geschlechtes als Zuschauer befanden, eingebrochen und sie fast sämmtlich im Meere ertrunken sind.

Ein einziger Kattundrucker zu Stockport hat im Laufe von 6 Wochen 16,000 Pfd. St. Accise bezahlt.

London, vom 20. September.

Nach der Hampshire Zeitung wird Lord Cochrane auf der Fregatte Peranga nach Brasilien zurückkehren. Seine Abfahrt nach Europa, ohne Erlaubniß des Kaisers, hat in Rio große Unzufriedenheit erregt. Admiral Jewitt, dem man Schuld giebt, mit ihm im Einverständniß gestanden zu haben, ist verhaftet worden. Vor einigen Tagen überbrachte ein Brasilianischer Seeoffizier dem Lord Cochrane Depeschen nach Schottland, die höchst wichtigen Inhalts sein sollen.

Bolivar hat vor seiner Abreise aus Lima, Kraft der ihm ertheilten Macht, ein unterm 28. April 1821 gegen Fremde erlassenes nachtheiliges Gesetz aufgehoben. Sie dürfen sich nun fortan in dem ganzen Bereich der Republik Peru niederlassen, für sich Handel treiben, und genießen, nachdem sie sich eine bestimmte Zeit daselbst aufgehalten haben, alle Rechte eines Peruanischen Bürgers. Während B's. Abwesenheit ist ein oberster Regierungsrath bestellt, der sämmtliche Staats-Angelegenheiten besorgt.

Bolivar hat unterm 16. März aus Lima an Joseph Lancaster, den bekannten Erfinder der Lancasterschen Unterrichts-Methode, geschrieben, der sich gegenwärtig in Caracas aufhält, und ihm 20,000 Doll. angewiesen, mit dem Zusatze, es ihm nur zu melden, wenn er mehr brauche.

Malta, vom 27. Juli.

Das Einschwärzen des, von den Arabern sehr begierig gekauften Schießpulvers, von Seiten der Europ. Corallenfischer zu Bona, ist von dem Dey aufs strengste verboten worden. Jedes Haus, in welchem mehr als ein Pfund gefunden wird, soll nebst allem darin befindlichen Eigenthum confiscirt werden. Kein Europäer, mit Ausnahme der Vice-Consuln, darf sich ohne besondere Erlaubniß der Regierung von Algier in Bona niederlassen; auch ist es keinem Europäer mehr gestattet, Schenkhäuser anzulegen ꝛc.

Newyork, vom 9. August.

Die Georgianischen Commissarien sind von der Conferenz, die sie zu Broken-Arrow mit den Oberhäuptern der Creeks gehalten, nach Savannah zurückgekommen. Es war dem General Gaines nicht gelungen, eine Aussöhnung unter ihren Stämmen, gegründet auf Anerkennung des zwischen Georgia und dem unglücklichen General Mackintosh abgeschlossenen Vertrags, zu bewürken. Sie wollten weder das eine noch das andere, wohl aber im Frieden mit den Weißen und vor allem mit der allgemeinen Regierung der V. St. bleiben. Die Häupter der Parthei des Mackintosh versprachen, zu Hause gehen zu wollen, sobald, um sie wider die anderen Stämme zu schützen, die Truppen der V. St. aus Louisiana und Pensacola in Chattahcochee, wo der Sitz der Agentschaft bei den Creeks ist, angekommen sein würden. Deshalb meint General Gaines in seinem Berichte an die Legislatur von Georgia, daß ein Anfall von Seiten der Creeks nicht zu besorgen und das Ausrücken der Miliz und der Freiwilligen des Staats nicht erforderlich, aber auch an Aufnahme des Gebiets noch nicht zu denken sei, das nach dem Tractat mit Mackintosh von den Creeks im September 1826 abgetreten werden sollte. Bekanntlich ist der Abschluß dieses Tractats dem Mackintosh von seinen Landsleuten als Betrug und Verrath angerechnet und er deshalb von ihnen umgebracht worden, worüber sein Stamm in Feindschaft mit den anderen gerathen ist. Schon hatte die Legislatur von Georgia beschlossen, daß dieses ganze Gebiet vermittelst einer Lotterie unter die Einwohner des Staats vertheilt werden solle; allein nach dem Ton und den Maaßregeln der Regierung in Washington zu schließen, dürfte es wohl nicht zur Ziehung dieser Lotterie kommen. Wir vernehmen so eben, daß die bei Pensacola stehenden Truppen Befehl erhalten haben, sich nach dem Fort St. Michels in Georgia auf den Marsch zu begeben; man hofft aber,

daß dieser Marsch das einzige sein wird, was sie zu verrichten haben werden. Jedoch scheint die Regierung die Absicht zu haben, gleich nach deren Ankunft in St. Michels den mehrerwähnten Tractat für null und nichtig zu erklären, in der That, wie man glauben sollte, das einzige Mittel, den armen Creeks Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und die Ehre der V. St. zu retten.

Wir hören, daß General Lafayette als ehemaliger Französischer Ausgewanderter 600,000 Fr. für confiscirtes Grundeigenthum zu fordern hat. Sollte er dieses bekommen, so würde es, zu den reichlichen Gaben unsers Landes, sein Alter fast so vermöglich machen, als es der Beginn seines Lebens gewesen. Einige meinen, er werde bald nach den V. St. zurückkehren und sein Leben hier beschließen.

Napplia, vom 2. August.

Manifest des Hellenischen Volkes. „Die Geistlichkeit, die Volksrepräsentanten und die Griechischen Civil- und Militairbefehlshaber zu Lande und zu Wasser haben Folgendes in Erwägung gezogen: Gestützt auf die unveräußerlichen Rechte der Nationalität und des Eigenthums, so wie auf die herrschenden Grundsätze des Glaubens und der Unabhängigkeit der Nationen, haben die Griechen, geleitet von dem uns angebornen Triebe, unsere Existenz zu erhalten und zu sichern, zu den Waffen gegriffen, um ihre gerechte Sache zu verfechten; vier Jahre hindurch haben sie gegen die vereinte Macht, die von Europa, Asien und Afrika zu Lande und zu Wasser ihnen entgegengestellt worden, beharrlich gekämpft, und in Mitten drohender Gefahren, die übermächtigen Kräfte ihrer Feinde bald geschlagen, bald gänzlich vernichtet; endlich haben sie sogar, obwohl aller Hülfsquellen, die ein solches Unternehmen erheischt, beraubt, mit dem kostbarsten Blut des Volks, ihre Rechte besiegelt und der civilisirten Welt bewiesen, was ein Volk vermag, das zur Wiedererringung seiner Unabhängigkeit fest entschlossen ist. Der Ausgang dieses so ungleichen Kampfes hat in dem Gemüth des Volks den Entschluß, ihre politische Existenz zu begründen, noch fester und unwiderruflich gemacht. Es haben aber mehrere Agenten einiger der Continentalmächte, im Widerspruch mit der Lehre des Christenthums, zu welcher sie sich bekennen, ein Betragen beobachtet, das den Vorschriften, die sie selbst aufgestellt, nicht angemessen war, und welches eine Menge Zwistigkeiten verschiedener Art erzeugt hat. Ja einige dieser Agenten bemühen sich, durch Emissarien, die sie nach Griechenland senden, unter den Hellenen Gefühle hervorzubringen, die dem Geist und den Formen der Regierung zuwider und nur dem Vortheil jener Agenten recht sind. Die Seebefehlshaber einiger Regierungen lassen die Griechische Marine in ihren Operationen viele Verfolgungen und Kränkungen empfinden, und verletzen solchergestalt die Neutralität, welche von ihren Monarchen auf den Congressen zu Laybach und Verona erklärt worden ist. Wir empfinden es mit besonderem Schmerz, daß Christen sich gegen die Jünger des Evangeliums waffnen, den Muhamedanern Beistand zu gewähren; eine Menge Europäischer Offiziere beeifern sich, gegen alle Lehren der Politik und gesunden Moral, um aus der Ferne herbeizukommen und die Türken zu unterrichten; sie führen in Person die Heere der Barbaren an, die mit Feuer und Schwerdt den Boden heimsuchen, welcher die Gebeine der Cimon und Zamados (der neulich bei Sfakteria geblieben), der Leonidas und Bozzaris, der Philopoemene und der Nikitas deckt. Die Regierung Großbrittanniens, glücklich in der Leitung eines freien Volkes, ist die einzige, welche streng die Neutralität beobachtet, und es verachtet, dem Beispiel derer zu folgen, die in Griechenland, Constantinopel und Egypten das Recht offenbar verletzen, indem sie vernunftwidrigen Unterschied zulassen. Aber die Gleichgültigkeit der Brittischen Regierung vermag nicht, den Verfolgungen der Andern das Gleichgewicht zu halten, zumal letztere täglich ausgedehnter werden. Wenn Hellas bis jetzt den Schritten des Feindes nicht hat zuvorkommen und nie hat die Offensive ergreifen können, so ist nicht etwa eine Verringerung seiner Kräfte oder die Schwächung seines ersten Entschlusses daran Schuld, sondern bloß die oben angegebenen Ursachen, und weil die Regierung noch nicht zur gänzlichen Beherrschung der Privatleidenschaften hat gelangen können. Es müssen aber die Griechen aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen oder unter den Ruinen ihres Vaterlandes sich begraben, so traurig sind die Folgen, welche dieser Kampf herbeiführt und so lange ist seine Dauer. Da nun durch eine besondere Gunst der Vorsehung die Streitkräfte Großbrittanniens uns so nahe gestellt sind, so muß Griechenland zu rechter Zeit Gebrauch davon machen, und seine Hoffnung auf die Gerechtigkeit und Menschenliebe bauen, welche diesen großen Staat beseelen. In Erwägung alles dessen und in der Absicht, die geheiligten Rechte der Freiheit des Staats und unserer hinlänglich begründeten politischen Existenz in Sicherheit zu bringen, hat die Griechische Nation hiermit folgendes Gesetz dekretirt und genehmigt: Art. 1. Kraft gegenwärtiger Acte übergiebt sie das heilige Unterpfand ihrer Freiheit, ihrer nationalen Selbstständigkeit und politischen Existenz freiwillig der unbeschränkten Vertheidigung (ὑπερασπισις) Großbrittanniens. Art. 2. Dieses Grundgesetz der Griechischen Nation soll mit einer auseinandersetzenden Denkschrift begleitet werden, die in Duplo an die Großbrittannische Regierung abgefertigt wird.“ — Protest der Herren Roche und Washington, eingegeben bei den Mitgliedern der provisor. Griechischen Regierung. „Die Unterzeichneten, Philhellenische Abgeordnete von Frankreich und Amerika, haben in Erfahrung gebracht, daß Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als bloße Griechische Unterthanen, sich erdreistet haben, an der Spitze einer Parthei gegen die Verfassung ihres Landes aufzutreten; sie haben eine Deklaration gezeichnet und in Umlauf gebracht, die für den Charakter ihres Volkes und ihrer Regierungen, welche stets die lebhafteste Theilnahme für das Wohlergehen Griechenlands gezeigt haben, äußerst ehrenrührig ist. Die Unterzeichneten wissen, daß der Senat und die vollziehende Gewalt in ihrer Sitzung vom 22sten Juli beschlossen haben, zur Erhaltung ihrer durch den Einfall Ibrahim-Pascha's bedroheten politischen Freiheit, die Hülfe der Jonischen Inseln anzurufen. Obwohl ein so geringes Vertrauen, das der Griechische Senat unter so wichtigen Umständen gegen die Französische und Nordamerikanische Nation

an den Tag gelegt, den Unterzeichneten Betrübniß verursacht, so werden sie dennoch diesen und jeden ähnlichen Beschluß respektiren, der auf gesetzmäßigem Wege und der Verfassung gemäß gefaßt wird. Aber mit Kummer haben sie wahrgenommen, daß, ohne seine früheren Dekrete auszuführen, der Senat nicht die ihm obliegende Strenge anwendet, durch welche Personen zur Ordnung gewiesen werden sollten, die, das Gesetz geringschätzend, die politische Ordnung der Dinge zu beunruhigen trachten. Sie halten es daher für ihre Pflicht, die Griechische Regierung auf diesen ungesetzmäßigen Angriff aufmerksam zu machen, welcher zwei Nationen kränkt, die sich lebhaft für die Griechen interessirt haben und ihnen in der Folge schaden können. Die Griechische Regierung sollte die Gefahr kennen, der sie sich unterziehet, wenn sie Berathungen gestattet, die ein anarchischer Geist eingiebt, und gegen welche wir hiermit förmlich protestiren. Zugleich bitten Unterzeichnete die vollziehende Gewalt um deutlichen und bestimmten Aufschluß über diesen wichtigen Gegenstand; sie erwarten mit der größten Ungeduld eine baldige Antwort, damit sie ihre Comité's für deren ferneres Benehmen, davon unterrichten können."

Zante, vom 12. August.

Mehreren hiesigen Kaufleuten ist eine Depesche des Griechischen Admirals Georgios Sachturis mitgetheilt worden, datirt Glarenza, am Bord der Minerva, vom 7. August, in welcher es bestätigt wird, daß Missolunghi von der Meerseite gänzlich frei ist, und wahrscheinlich auch den Reschid-Pascha zu einem baldigen Abzuge zwingen werde. Der Seesieg der Griechen erfolgte den 4. August. Das Gefecht am 2ten dauerte 7 Stunden; die Türken verloren zwei Briggs. Der Capudan war viermal so stark als Sachturis, ließ aber dennoch zum Rückzuge Befehl geben, und ward bis Mitternacht von den Griechen verfolgt. Den 6. August griffen einige Griechische Barken die Kanonierschaluppen an, die der Feind an der rechten Seite des Hafens postirt hatte, und welche nach einem hartnäckigen Gefecht sich zurückziehen mußten. An demselben Tage, vier Stunden nach Sonnenuntergang, machten die Belagerten einen Ausfall auf die Türkischen Vorposten und bemächtigten sich dreier Kanonen; 3 bis 4hundert Türken kamen ums Leben. Sachturis ließ 7 Schiffe zur Bewachung des Meerbusens zurück und schickte sich zur Verfolgung des Capudans an. Am 8. August mit Tagesanbruch brachen Karaiskaki und die andern Griechischen Kapitaine, die von Salona auf den Bergen, Missolunghi gegenüber, angekommen waren, in das Lager Reschid-Paschas ein, und drangen bis in das Zelt Reschid's, der gerade zur Besichtigung entlegener Batterien abwesend war. Karaiskaki tödtete 1500 Feinde, bemächtigte sich des Schatzes und 23 Fahnen, und ging mit Beute beladen und mit den gefangenen Offizieren Ismael-Pliassa und Solza-Kortza siegreich davon.

Constantinopel, vom 23. August.

Es herrscht hierselbst eine allgemeine Bestürzung. Der Divan versammelt sich mehrmals außerordentlich. Das Betragen Englands erregt starke Sensation; die Nordamerikaner haben die Hydra gegenüber liegende kleine Insel Porros in Besitz genommen (?), bei Missolunghi sind die Türken zu Wasser und zu Lande geschlagen. Der Französische Botschafter und der Russische Geschäftsträger sandten Eilboten an ihre Höfe ab.

St. Petersburg, vom 17. September.

Denjenigen Kaufleuten, welche über Preußen Waaren nach der Leipziger Messe schicken, wird es angenehm sein, zu hören, daß die Preußische Regierung dem Herrn August Emil Possarp, Kaufmann zu Schkeuditz, die Erlaubniß ertheilt hat, alle fremden Waaren, sie mögen Zoll bezahlt haben oder nicht, in seine Magazine niederlegen zu dürfen. Auf diese Weise können die Kaufleute, durch Zurücklassung eines Theils ihrer Waaren, bei den Zurücksendungen nach Frankfurt an der Oder, Naumburg und Braunschweig, den abermaligen Waarenzoll ersparen und andrerseits, wenn sie in Leipzig guten Absatz finden, sich in wenigen Stunden ihre Waaren von Schkeuditz nachschicken lassen. Die Abgabe für die Niederlage in Herrn Possarps Magazin beträgt jährlich 6 Pfennige für den Centner.

Vermischte Nachrichten.

Alle Zeitungen machen auf eine glänzende Zusammenstellung der Sterne, Venus, Jupiter, Mars und Regulus, in den ersten Tagen des Octobers aufmerksam. — Allgemeines Interesse gewinnt diese Constellation dadurch, daß ein bekanntes Mitglied der Berliner Akademie in einer der letzten öffentlichen Sitzungen berichtete, daß er durch astronomische Berechnungen gefunden, wie eben dieses merkwürdige Zusammentreffen der Sterne in dem Jahre Statt gefunden, welches sich nach genauen Untersuchungen und Vergleichungen als das Geburtsjahr Christi erweise. —

Am 25. v. M. bestieg der Kapitain Merkham Shernil, begleitet vom Dr. Edmund Clark und sieben Führern aus Chamouni, den Mont-Blanc, den höchsten Berg in Europa, und erreichte nach dreitägigen Anstrengungen glücklich den Gipfel. Sie brachten in stündlicher Gefahr zwei Nächte auf diesem Berge zu. Dieses ist seit 4 Jahren der zweite und erfolgreiche Versuch zur Ersteigung dieses Berges, da in gedachtem Jahre mehrere von der Gesellschaft umkamen und keiner bis an die Spitze gekommen war.

Nach der letzten Zählung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, beläuft sich die Bevölkerung auf 9,629,000 Menschen. Von diesen beschäftigen sich 2,065,000 mit dem Ackerbau, 349,000 in Fabriken und Manufacturen, und 72,000 mit dem Handel. Rechnet man zu jeder Klasse aber die Frauen und Kinder hinzu, so kommen auf erstere 8,000,000, auf die zweite 1,300,000 und auf die dritte 200,000 Menschen. Vier Fünftel des Volks sind also mit dem Ackerbau beschäftigt; in England beträgt die Ackerbau-Klasse nicht mehr als den dritten Theil der ganzen Bevölkerung.

Ein Nordamerikanisches Blatt berichtet, daß unlängst in der Nähe von Oxford ein unbekanntes Thier erlegt worden, dessen Körper vom Kopf bis zum Anfang des Schwanzes 8 Fuß maß; der Schwanz war [illegible] Fuß lang, die Höhe des Thiers betrug 3 Fuß und der Leib hatte so ziemlich die Dicke eines menschlichen. Es war von fahler Farbe, ungefähr wie ein Affe gestaltet, der Leib glich dem eines Panthers, die Füße denen eines Damhirsches und der Schwanz einem Wolfsschwanz.

Publikandum.

Wegen einer nötigen Haupt-Reparatur der großen Berliner-Thor-Brücke, muß das Berliner-Thor für Fuhrwerke und Reuter, vom 3ten k. Mts. ab, auf längere Zeit gesperrt werden, für Fußgänger wird aber die schon früher gebrauchte Passage, durch die Poterne linker Hand in dem hohlen Thore, wieder eingerichtet werden, wovon das Publicum, auf Requisition der Königlichen Commandantur, hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Stettin den 28. September 1825. Königlicher Polizey-Direktor.

Stolle.

Bekanntmachung.

Nach gesetzlicher Bestimmung sind Eltern oder diejenigen, denen die Kinder-Erziehung obliegt, verpflichtet, die Kinder nach zurückgelegtem fünften Jahre, wenn sie den nötigen Unterricht nicht zu Hause erhalten, zur Schule zu schicken. Um nun die Ueberzeugung davon zu erhalten, daß dieser Verpflichtung nachgekommen und damit der Schulbesuch gehörig bewirkt werde, sind mit Genehmigung der Königl. Regierung folgende Vorschriften festgesetzt und wir angewiesen, auf deren Befolgung strenge zu halten:

1) Die Aufnahme neuer Kinder findet in den verschiedenen öffentlichen und Privatschulen in der Regel nur zweymal in jedem Jahre statt, und zwar in den ersten beiden Wochen des halben Jahres von Ostern bis Michaelis, oder von Michaelis bis Ostern. Kein Lehrer darf außer dieser Zeit ein Kind ohne ausdrückliche Zustimmung des Schulaufsehers zulassen, wenn es während jener Wochen nicht wenigstens bei ihm angemeldet worden.

2) Am Schlusse der Anmeldungszeit, also 14 Tage nach Ostern oder nach Michaelis, fertigt der Lehrer für jedes bei ihm angemeldete Kind einen Schein aus, worin den Eltern rc. bezeugt wird, daß sie dasselbe zu ihm in die Schule schicken, oder doch zur Schule angemeldet haben. Diesen Schein, welcher nur auf ½ Jahr gültig ist, müssen die Eltern rc. aufbewahren, um sich damit auf geschehene Nachfrage über den Schulbesuch der Kinder ausweisen zu können.

3) Kein Lehrer darf ein Kind annehmen, das nicht, wenn es von einer einheimischen Schule kömmt, ein Fleiß- und Sittenzeichniß von dieser mitbringt.

4) Für die in einer Schule angemeldeten Kinder muß das für diese Schule eingeführte Schulgeld das halbe Jahr hindurch bezahlt werden, die Kinder mögen die Schule besuchen oder nicht. Sollten Eltern rc. dennoch muthwillige Versäumnisse veranlassen oder dulden, so wird anderweitig nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden.

5) Falls Eltern rc. die schulfähigen Kinder in einem halben Jahre in keiner Schule anmelden, so wird dennoch von ihnen das Schulgeld zur allgemeinen Schulkasse eingezogen und gegen sie die gesetzliche Strafe verhängt werden.

Indem wir dies den Eltern, Vormündern rc. schulfähiger Kinder hiemit bekannt machen, fordern wir sie zugleich auf, diesen nützlichen Anordnungen durch promptes Willfahren nachzukommen, damit es der gesetzlichen Strenge nicht bedürfe. Stettin den 15. Septbr. 1825.

Die Stadt-Schuldeputation.

Kirstein.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich ganz ergebenst. Stettin den 28sten September 1825.

von Lillieström, Capitain und Compagnie-Chef im 34. Inf.-Regiment.

Friedericke Petersen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung anzeigend, empfehlen wir uns dem freundlichen Andenken aller unserer geehrten Bekannten ganz ergebenst. Stettin den 29. Sept. 1825.

Ferdinand Karow, Regierungs-Kalkulator.

Emilie Karow geb. Cochoy.

Todesfälle.

Mein Sohn, der Förster Johann Friedrich Wilhelm Korth zu Stolzenburg, gieng den 17ten d. M. Abends in seinem Beruf nach der Heide. Kaum hatte er eine kurze Zeit in einer, stark mit Erde belegten Hütte dort verweilet, als dieselbe plötzlich über ihn zusammenstürzte und ihn unter den Trümmern — im 25sten Jahre seines Lebens — begrub. Diesen höchst traurigen Todesfall zeige ich für mich und im Namen seiner hinterlassenen Wittwe, mit welcher er noch kein Jahr in der glücklichsten Ehe verlebt hat, unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden mit blutendem Herzen hiedurch ergebenst an, und halte mich ihrer stillen Theilnahme versichert. Günnitz bei Stettin den 21sten September 1825. Korth, Förster.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich die ergebenste Anzeige, daß mein einziger Sohn Franz, ein Jahr 7 Monate alt, nach einem 14tägigen Kranken an dem Durchbruch der Zähne, heute den 22sten d. M. in ein

schöneres jenseitiges Fortleben hinübergeschlummert ist, welches durch die hinterbliebenen Eltern tief betrauert wird. Colberg den 22. Septbr. 1825.

Müller, Kapitain der Artillerie.

Sanft und als wahre Christin, wie sie gelebt hatte, entschlief gestern Nachmittags um halb 5 Uhr in ihrem 67sten Jahre, an Entkräftung unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Superintendent Bertuch, Dorothee Charlotte geb. Witrke. Wer die Gute kannte, weiß es, wie viel wir in ihr verlieren, und auch ohne Versicherung sind wir von gütiger Theilnahme an unserm Schmerze überzeugt. Greiffenberg den 24. Septbr. 1825.

Justine Stelzer geb. Bertuch, Mariane Thur geb. Bertuch, } als Töchter.

Stelzer, Justizrath zu Greiffenberg, Thur, Prediger zu Rosow bei Stettin, } als Schwiegersöhne.

Anzeigen.

Die Direction der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat mich zu ihrem Haupt-Agenten für Vor- und Hinterpommern ernannt. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich bekannt, daß die genannte Gesellschaft fast alle verbrennbaren Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transportes, gegen Feuerschaden versichert. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien sehr mäßig; auf gefällige Anfragen gebe ich die vollständigste Auskunft, nehme Versicherungen an und ist der Plan bey mir gratis zu haben. Stettin den 9ten September 1825.

Carl Gottfried Fischer.

Seidene Herrn-Hüte

in einer ganz neuen Form, welche, da die Köpfe nicht sehr hoch ausfallen, sehr kleidend sind und für jedes Alter passen, so wie

Knaben-Hüte

in den schönsten Farben empfingen

C. F. Korn & Comp., Breitestr. 397.

Aechte Zwirn-Kanten

in sehr großer Auswahl und billigsten Preisen, so wie für

11 gGr. oder 13¾ Sgr.

3 Paar Conservations Handschuhe, bey Partheyen billiger bey

C. F. Korn & Comp.

Strickbaumwolle

haben wieder in allen Nummern erhalten, und da der Preis etwas gefallen ist, so können wir solche billig erlassen.

C. F. Korn & Comp., Breitestr. 397.

Ich habe wieder einen Transport Ananas erhalten, das Glas zu 2 und 1 Rthlr.

W. Vetter, Conditor.

Mein Commissionslager von Rauchtaback aus der Fabrike des Herrn J. W. Büsing in Stralsund ist wiederum mit allen Sorten, als von 4 gGr. bis 1 Rthlr. 4 Gr. Cour. pr. Pfd. completirt, welches ich meinen respectiven Abnehmern hiermit ergebenst anzeige.

F. G. Kanngießer.

So eben erhielten wir in großer Auswahl eine Sendung façon. Bänder aller Art, die sich besonders ihrer schönen und neuesten Desseins wegen auszeichnen. Zugleich offeriren wir vorzügliche Maschinen-Watten, à Dutzend 1½ Rthlr. Um gütigen Zuspruch bitten ergebenst

H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße No. 625.

Eine neue Sendung Merinos in allen Farben hat wiederum erhalten, und offerirt solche zu den billigsten Preisen. Stettin den 24sten Sept. 1825.

Carl Dobrin, Grapengießerstraße No. 424.

Unterricht im Zeichnen und auf der Guitarre, so wie im Lateinischen und Deutschen, ist jemand erbötig zu ertheilen, große Oderstraße No. 10 drey Treppen hoch.

Ein junger Mensch von anständigen Eltern kann sogleich als Lehrling auf ein hiesiges Comptoir angestellt werden, und das Nähere darüber einholen von dem Mäckler Herrn Wellmann.

Eine junge Person, welche als Wirthschafterin conditionirt hat, sich auch mit Schneidern und feiner Handarbeit beschäftigt, sucht eine Stelle, es sey auf dem Lande oder in der Stadt, und kann, da das Guth ihres Aufenthalts verkauft wird, eine etwanige Stelle sogleich antreten. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Es wird sogleich ein Gärtner auf dem Lande verlangt. Der Bäckermeister Herr Schröder in Damm giebt nähere Nachricht.

Tanzunterricht.

Die geehrten Herrschaften, welche gesonnen sind, in ihren eigenen Wohnungen Tanzstunden zu arrangiren, und von mir gründlichen Unterricht in den neuesten Tänzen ertheilt zu haben wünschen, ersuche ich ergebenst, sich baldigst zu melden, da nur noch wenige Stunden vacant sind. Die geehrten erwachsenen Personen, welche diesen Winter von 8 — 10 Uhr Abends Stunden zu nehmen willens sind, ersuche ich, sich ebenfalls in meiner Wohnung, Fischerstraße No. 1044 parterre, zu melden, wo das Nähere verabredet und das Local bestimmt werden wird. Stettin den 30. Sept. 1825.

Friedrich Buschenheuer, Balletmeister.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 78. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 30. September 1825.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des aus Potsdam gebürtigen, im Dienste der Frau Prinzessin Elisabeth von Preußen, am 20sten September 1823 hierselbst verstorbenen Stallmeisters Carl Friedrich Norée oder Noret, werden auf den Antrag des Justiz-Commissarius Reiche, als des dem Noretschen Nachlaß bestellten Curators, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Noretsche Verlassenschaft binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Kitzing, auf den 6ten July künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termine, bey dem hiesigen Ober-Landesgerichte, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und weitere Anweisung zu erwarten, beim gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß auf Präklusion derselben mit ihren Erbansprüchen erkannt und das Vermögen des Verstorbenen als Bonum vacans dem landesherrlichen Fiscus zuerkannt werden wird. Stettin den 11ten August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Vor dem unterzeichneten Gericht wird der seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Carl August Heinrich Martin Alexander von Kamke, aus Bublitz in Pommern gebürtig, welcher im Jahr 1806 bey dem Regiment von Schöning als Fahnenjunker gestanden, demnächst seinen Abschied genommen, und sich nach Rom begeben, seit dem Jahre 1808 aber keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag des ihm bestellten Curators, Justiz-Commissarius Hildebrand hieselbst, hierdurch nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, Behufs der Todes-Erklärung, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht entweder schriftlich oder in der Registratur desselben persönlich zu melden, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 14ten May 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichtsrath Zschock in unserm Collegienhause persönlich, oder durch einen zuläßigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihm die Justiz-Commissionsräthe Braunschweig und Strikker, und die Justiz-Commissarien Heintch, Hoffiskal Hellwing, Naumann, Leetz, Teßmar und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls auf seine, des Carl August Heinrich Martin Alexander von Kamke, Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Cöslin den 30sten Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkaufe des hier an der Baumbrücke liegenden, von dem Schiffer Güntersohn aus Janserin geführten Schiffs Johanna Louise, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 15ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzt. Es ist ein Galeasschiff von eichenem Holze, 9 Jahre alt, 119 neue Preuß. Lasten groß, und mit dem Inventarium jetzt auf 5139⅔ Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welcher zunächst der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin den 5ten September 1825.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Bekanntmachung.

In dem auf heut angestandenen Termin sind die Nummern

18. 66. 129. 176. 278. 299. 411. 416. 439. 466. 528. 547.

gezogen worden, welches wir den Innhabern dieser Aktien mit der Aufforderung bekannt machen, Capital und rückständige Zinsen darauf am 31sten December d. J. Vormittags, bey dem Hauptmann Fritze, gegen Rückgabe der quittirten Aktien und Zins-Coupons in Empfang zu nehmen, und bemerken dabey, daß mit diesem Termin alle Zinszahlung für obige Aktien aufhört, und daß wir im Fall der Nichtabforderung die gerichtliche Deposition veranlassen. Stettin den 26sten September 1825.

Die hiesigen Schützen-Gesellschaften.

Rohrverpachtung.

1) Das im Messenthinschen Bruchrevier, um den Kölpin, großen und kleinen Korf-Radun, schmalen und Münchwerder und kleinen Oderbruch belegene Rohr, so wie:

2) das im Kratzwieckschen Revier, um den großen und kleinen Kamelswerder, gegen Wobwap, Schützenwerder und große Oderbruch belegene Rohr, soll in Termino den 13ten October c., Vormittag 10 Uhr, im Forsthause zu Messenthin, im Einzelnen oder im Ganzen meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 26sten September 1825.

Die Oekonomie-Deputation. Friderici.

Hausverkauf.

Das allhier sub No. 208 in der Unterstraße belegene, dem Kaufmann Friedrich Winter zugehörige, auf 747 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, wovon die specielle Taxe jederzeit in unserer Registratur nachgesehen werden kann, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers in dem auf den 9ten December c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Cammin den 26. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Das zu Usedom in der Priesterstraße belegene, dem Steuermann Schönborn zugehörige Wohnhaus, taxirt zu 342 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. und die Pertinenzien desselben, als:

eine halbe Scheune vor dem Anclammer Thor, taxirt zu 86 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
der Garten hinter der Scheune, taxirt zu 148 Rthlr.,
die sogenannte Wendische Wiese, taxirt zu 45 Rthlr.,
die Stubbenwiese, taxirt zu 30 Rthlr.,
die Wurth im Klosterfelde, taxirt zu 60 Rthlr.,
eine Hauskavel an der Trift, taxirt zu 8 Rthlr. 15 Sgr.,
zwei Hauskaveln beim Iblensoll, taxirt zu 25 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
eine sogenannte Rugekoppel, taxirt zu 12 Rthlr. und
eine Freiheitswiese, taxirt zu 4 Rthlr.,

sollen in Termino den 20sten December d. J. zu Usedom im Geschäfts-Locale des Stadtgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde den 17ten September 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Usedom.
Kirstein.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 17ten October d. J. Morgens 9 Uhr sollen auf dem Gute Kniephof bey Naugard, 1 Bulle, einige zwanzig Stück Kühe, theils echte Oldenburger, und einige vierzig Stück Jungvieh von 1, 2 und 3 Jahr alt, sämmtlich von obiger Raçe und besonderer Schönheit, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es wird noch bemerkt, daß unter dem Jungvieh mehrere Bullen befindlich sind.

Brennerei-Verpachtung.

Die bedeutende Brennerey auf Ludwigshoff, zwischen Stettin und Ueckermünde, welche ganz Seegrund zu versorgen hat, soll entweder Weihnachten, oder Ostern verpachtet werden; Liebhaber melden sich auf Ludwigshoff, oder in Stettin No. 721 am Roßmarkt.

Zu verkaufen in Stettin.

Brauner Berger Lebertbran bey
Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Ein gut zugerittenes fehlerfreyes Reitpferd, von Mecklenburger Raçe und brauner Farbe, steht zum Verkauf, und belieben sich Kaufluftige deshalb Schweizerhof im Theater-Bureau beym Herrn Casorti zu melden.

Den Verkäufer einer wenig gebrauchten, sehr dauerhaft gebaueten Fensterchaise weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Bestes Stralsunder Malz verkaufen billigst
Hoffmann & Baraudon,
Speicherstraße No. 76.

In der großen Oderstraße im Hause No. 69 im Weinkeller ist guter Tischwein, die ½ Quart Bout. zu 10 Sgr. und der Anker zu 10 Rthlr. excl. Gefäß, zu haben.

Holländische, Altonaer und einländisch fabricirte feine Tabacke in Pakete, bestes Braunroth in 1 Centner-Fässel und klares Kienöl ist billig zu haben, bey
August Gotthilf Glantz.

In der Oelraffinerie, Frauenstraße No. 901, ist nach wie vor feines raffinirtes Astral-Lampenöl billigst zu haben.

Fußdecken 5/4. und 8/4. breit offerirt zu billigen Preisen.
F. G. Kanngießer.

Zünd- oder Kupferhütchen für Percussionsflinten von den Herren Sellier & Comp. in Paris empfiehlt in bester Güte und beliebigen Quantitäten zum billigsten Preise.
F. A. Fliester, am Berlinerthor.

Sehr große grüne Pomeranzen bey
Joh. Friecke, Reifschlägerstraße No. 132.

Fein, mittel und ord. Caffee, raffinirte Zuckern, Bord. Syrop, Piment, Pfeffer, fein Cassia lignea, trockene Nelken, Macisblumen und Nüsse, und Magdeburger Kümmel, billigst bei
Grone & Comp.,
grosse Oderstrasse No. 22.

Neuen Emdner Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden zu billigem Preise bey
Simon & Comp.

Neuer holländischer Vollhering, Süssmilchkäse Gardeser und Messinaer Citronen und grüne Pomeranzen bei
Lischke.

Direct von Hamburg

empfingen wir so eben eine kleine Sendung wirklich ächten Justus-Canaster, welchen wir, nebst vielen andern Sorten feiner und ord. Tabacke billig zum Verkauf stellen.
Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Messinaer Citronen in Kisten und einzeln bey
A. Ninow & Comp.

Messinaer Apfelsinen und grüne Pomeranzen bey
A. Ninow & Comp.

Häuserverkauf.

Der Herr Landschafts Direktor von Bonin auf Schönwerder ist zum Verkauf seines in der großen Wollweberstraße hieselbst unter der Nummer 552 belegenen Hauses geneigt, Gebote darauf können bei mir am 14ten October c., Vormittags 11 Uhr, abgegeben werden, und werde ich auf Verlangen auch noch vorher jede gewünschte nähere Auskunft geben.
Krüger II.,
Justiz-Kommissarius.

Ich bin willens, mein Haus am Bullenthor No. 937 aus freyer Hand zu verkaufen; Käufer belieben sich bey mir zu melden.
Aug. Müller,
Schuhmachermeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nachlaß-Auction.

Freitag den 30sten September c. Nachmittag 2 Uhr, soll in der Fuhrstraße No. 846 die in nachbenannten Mobilien bestehende Verlassenschaft eines Offiziers, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

Silberzeug, Porcelian, Glas, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, sehr gute Wäsche, Betten, mahagoni Meubles, Militair-Effecten jeder Art, vorzüglich gute männliche und weibliche Kleidungsstücken, Sattelzeug, Bücher, besonders militairisch und juristischen Inhalts 2c. Reisler.

Auction über 100 Stück feinen Jamaica-Rum, am Mittwoch den 5ten October, Vormittags um 10 Uhr, im Speicher No. 61 (b), durch den Mäkler Herrn Lippe.

Auction am Mittwoch den 5ten October, Nachmittags 2 Uhr, im Hause No. 339. in der Schulzenstrasse, über eine Parthie feine Weine in Bouteillen, bestehend in

100	Bouteillen	ganz alten Haut Barsac,
200	;	Haut-Barsac von 1819,
250	;	Medoc St. Estephe von 1822,
80	;	Nierensteiner von 1819,
40	;	Markebronner von 1819,
80	;	Hochheimer Dom Dechant von 1819,
60	;	Muscat Rivesaltes,
100	;	Madeira,

30/1 und 30/2 Bouteillen Champagner.

Zur Bequemlichkeit der resp. Käufer sollen diese Weine in kleinen Cavelingen von 10 Bouteillen verkauft werden.

Mittwoch den 5ten October, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause die erwartete und nun angekommene Parthey holländischer neuer Blumenzwiebeln in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen und ist der Catalog davon bey mir zu haben.

Oldenburg.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz No. 522 steht zum 1sten Januar 1826 unter vortheilhaften Bedingungen die zweite Etage zu vermiethen, bestehend aus 4 Stuben, einem heitzbaren Entree, einer Kammer und Zubehör, nebst einer Erkerstube, die aber auch besonders vermiethet werden kann.

Louisenstraße No. 750 im Hinterhause sind 4 Stuben, 3 Kammern, Bodenraum und Kellergelaß zum 1sten November oder 1sten December, zusammen oder auch vereinzelt, zu vermiethen.

Ein hübsches Quartier von 4 Stuben, 1 Cabinett nebst Zubehör, ist an eine Familie, oder getheilt, an einzelne Herrn zu vermiethen, am grünen Paradeplatz No. 546. Auch ist daselbst ein kleineres Quartier von 2 Stuben parterre, so wie eine Erkerstube, jetzt gleich oder zum 1sten November zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst oder im Johanniskloster bei der Bürgermeisterin Wulsten.

Mein geräumiger Hauskeller steht zum 1sten October d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey

Ferdinand Lippe.

Eine Parterrewohnung, bestehend in vier aneinanderhängenden Zimmern, Küche, Keller und Holzgelaß, ist entweder zum 1sten October d. J. oder zu jeder andern Zeit zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

No. 92 Beutlerstraße ist in der zweiten Etage nach vorne heraus eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

In Beziehung meiner frühern Anzeige im Monat May dieses Jahres, erlaube ich mir hiedurch zu bemerken, daß ich am 27sten d. M. in Stettin eintreffen werde und mit meinem Tanzunterricht anfangen will. Das Nähere bitte ich sodann mit mir zu verabreden, im Gasthofe Fürst Blücher. Jäger, Tanzlehrer.

Ein neuer Transport Böhmischer Bettfedern und Daunen ist angekommen und verkaufe ich selbige zum möglichst billigen Preise

Joseph Hahn aus Böhmen,
im Gasthof zum goldenen Adler,
Breitestraße No 393.

Die Verlegung meiner Wohnung von der großen Oderstraße No. 68 nach oben der Schuhstraße No. 153, zeige ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden ergebenst an. Zugleich bemerke ich, daß mein Lager von vollständigen Tabackspfeifen, und allen dahin einschlagenden Artikeln, aufs neue und beste complettirt ist, und bitte, das mir bisher bewiesene Zutrauen auch ferner zu schenken. Stettin den 28. Septbr. 1825.

J. H. Richter.

Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Herrn Plantico, zweite Etage. Heinrich Görlitz.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich, Damenkleider nach dem Maaße in neuester Mode zu machen, so wie auch zum Schneidern in und außer dem Hause bestens, und versichere prompte und reelle Bedienung. Stettin den 19. Sept. 1825. J. U. Kurtz,
Lastadie No. 211.

Lotterie.

Zur 73sten kleinen und zur 4ten Klasse der 52sten Klassen-Lotterie sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bey dem Unter-Einnehmer J. Beerbaum,
große Oderstraße No. 20.

Holzverkauf.

Gutes gesundes eichen Klobenholz zu 3 Rthlr. 12 Gr., desgleichen Knüppelholz zu 2 Rthlr. 8 Gr. pro Klafter, so wie auch bestes steineichen Nutzholz, besonders für die Herren Stellmacher nutzbar, verkaufen zu jeder Tageszeit C. Hirsch & Rolle
auf dem Jungfernberge.

Bekanntmachung.

Es sind die nachfolgend verzeichneten verdächtigen Sachen hier angehalten worden, als:

1) Ein Mannshemde mit Jabot und roth gezeichnet L. G., 2) ein dito roth gezeichnet H. u. No. 4., 3) zwei dito roth gezeichnet L. D. G. und 4 und 6, 4) ein dito, der Name schwarz gezeichnet v. Heyden und 3, 5) ein dito, (der Name ist ausgeschnitten), 6) ein dito, roth gezeichnet F. Wn., 7) zwey Kinderhemden (der Name ist ausgerissen) mit schmalen Kragen, 8) ein Frauenshemde, roth gezeichnet F. K. und 11, 9) ein dito, roth gezeichnet C. L. B. G. und 6, 10) ein dito, roth gezeichnet L. V. und 8, 11) ein dito, roth gezeichnet J. F. und 15, 12) ein dito, roth gezeichnet A. N., 13) ein dito, roth gezeichnet S., 14) zwey dito, roth gezeichnet J. S. und 16, 15) ein dito, roth gezeichnet W., 16) ein dito, roth gezeichnet W. H. und 11, 17) ein dito, roth gezeichnet B. und 8, 18) ein dito, roth gezeichnet V. O. und 2, 19) ein dito, roth gezeichnet W. W. und 12, 20) ein dito, roth gezeichnet S. und 12, 21) ein dito, roth gezeichnet B. C. R., 22) ein dito, roth gezeichnet S. W. und 6, 23) ein dito, blau gezeichnet V. und 60, 24) zwey dito, (die Zeichen sind ausgezogen), 25) zwey dito, ohne Zeichen, 26) ein dito, (das Zeichen ist ausgeschnitten), 27) ein Kinderhemde, roth gezeichnet N. B. n. 1, 28) ein dito, roth gezeichnet L. und 11, 29) ein dito, roth gezeichnet V., 30) zwey dito, roth gezeichnet U. B. No. 3 und 11, 31) ein dito, roth gezeichnet H. und 12, 32) ein dito, roth gezeichnet W. L. und 5, 33) ein dito, roth gezeichnet E. G. No. 1, 34) ein dito, roth gezeichnet E. S. und 6, 35) ein dito, roth gezeichnet H. und 18, 36) ein dito, roth gezeichnet P. S., 37) ein dito, roth gezeichnet J. S., 38) ein dito, blau gezeichnet W. und 6, 39) vier Bettlaken, ohne Zeichen, 40) eine weiße kleine Schürze, roth gezeichnet C. S. und 6, 41) eine gelbgestreifte Kinderweste mit 5 gelben Knöpfen, 42) ein blaues Casimir-Kinderhabit mit gelben Knöpfen, 43) 6 flanellne Pohlröcke für Kinder, 44) ein Kragentuch von Batist, 45) einen grauen Kalmuck-Ueberrock mit sammetnen Kragen, 46) zwey blau und weißgestreifte parchene Bettüberzüge, 47) einen kleinen wollenen gestrickten Unterrock, 48) einen schwarzen Umschlagetuch mit rothbunter Kante, 49) einen dito mit weißer Kante, 50) ein rothmelirtes Frauenskleid, 51) ein grünbuntes dito, 52) ein rother Merino-Ueberrock, 53) ein schwarzes Merinokleid für ein Kind, 54) ein röthliches Merinokleid für ein Kind, am Halse eingefaßt, 55) ein violettes Merino-Kinderkleid, unten mit grüner Borte, 56) zwey weiße kattune Kinderkleider, 57) einen schwarzen seidenen Frauensspenster, grün gefüttert, 58) 4 paar parchene Unterhosen, 59) ein paar nankine Hosen, 60) ein paar baumwollene Unterhosen, 61) zwey Nachtjacken, eine gestrickte und eine flanellne, 62) ein sanspeines Frauenskamisol, 63) zwey weiße Kopfkissen-Ueberzüge, der eine ist roth gez. J. E. R. und No. 1757, 64) ein Ueberzug von Meubelkattun, 65) ein Handtuch, gez. C. L., 66) eine Serviette, 67) 9 Frauensnachtmützen, 68) 8 Kopfbinden, 69) 2 paar wollene Strümpfe, ein paar ist blau gez. L. W. und 1, 70) ein paar kurze baumwollene Strümpfe, gez. L. 1, 71) ein paar dito, gez. K. 6, 72) ein paar lange dito, gez. blau X. und 8, 73) ein paar dito, roth gez. C. und 21, 74) ein paar dito, roth gez. B. W., 75) ein paar dito, roth gez. L. S., 76) ein paar dito, roth gez. F. B., 77) 4 paar dito ohne Zeichen, 78) 3 Enden seidenes Band, 79) 2 Enden weiße Spitzen, 80) ein Buch, betitelt die Reise nach Frankreich, 7ter Theil, 81) zwey graue Säcke, 82) ein weißer Sack.

Der, dem ein Eigenthumsrecht an dieselben zusteht, wolle dasselbe in dem Büreau der unterzeichneten Behörde binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist anmelden. Stettin den 22sten September 1825.

Königl. Landräthliche Behörde des Randowschen Kreises.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 78. der Königl. privil. Stettiner Zeitung.
Vom 30. September 1825.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35. der allerhöchsten Instruction vom 30sten Junius 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft, zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46. der erstgenannten Instruction am heutigen Tage zusammen getreten.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruction vom 13ten April c. schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäftes selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der allerhöchsten Instruction vom 30sten Junius 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls, das Königl. Garde-Corps, die Linie, die Kriegs-Reserven, und die Landwehr 1ten Aufgebotes.

Das Departement gestellet zu diesem Behufe

a) für die Garden	141 Mann,
b) für das 2te Armee-Corps incl. Krieges-Reserve	871 "
c) für die Landwehr	220 "
zusammen .	1232 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt, und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent baldigst bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der treffenden §. §. der Instruction vom 13ten April c. statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu seyn haben, daß der Wandel aller dem Garde-Corps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und überhaupt für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihrer Loosungs-Nummer versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-, Cavallerie- und Pionnier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise; wogegen nach der Bestimmung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 15ten November 1824 die Artillerie-Ersatz-Mannschaften, Behufs der weitern Vertheilung auf die Compagnien, sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden. Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1ten April 1826 in ihre Heimath entlassen. Die Ersatz-Mannschaften für die Krieges-Reserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden. Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen seyn wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54. der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath

1) das General-Tableau nach §. 88. der allerhöchsten Instruction vom 30. Junius 1817,

2) den durch die Verfügung der Königl. Regierung vom 24sten Julius c. (I. 522. Juli c.) erforderten Bericht über den Inhalt und die Ausführbarkeit der Instruction vom 13ten April c. und

3) das Verzeichniß der ausgetretenen und ungehorsamen Mannschaften, gegen welche rechtlich zu verfahren, begleitet von den Notizen über das Vermögen derselben, in Empfang nehmen wird.

Die

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen zum Betriebe des Geschäftes, folgende Orte und Tage bestimmt:

den	7ten	October	Reise nach Demmin,
=	8ten	=	Revision des Demminer Kreises,
=	9ten	=	Reise nach Anclam,
=	10ten	=	Revision des Anclammer Kreises,
=	11ten	=	Reise nach Swinemünde,
=	12ten	=	Revision des Usedom=Wolliner Kreises,
=	13ten	=	Reise nach Ueckermünde,
=	14ten	=	Revision des Ueckermünder Kreises,
=	15ten	=	Reise nach Stettin,
=	16ten	=	Revision des Randower, Greiffenhagner und Stettiner Stadt=Kreises,
=	17ten	=	
=	18ten	=	
=	19ten	=	Reise nach Stargard,
=	20sten	=	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
=	21sten	=	Reise nach Labes,
=	22sten	=	Revision des Regenwalder Kreises,
=	23sten	=	Reise nach Naugardt,
=	24sten	=	Revision des Naugardter Kreises,
=	25sten	=	Reise nach Cammin,
=	26sten	=	Revision des Camminer Kreises,
=	27sten	=	Reise nach Greiffenberg,
=	28sten	=	Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit des §. 48. der Instruction vom 13ten April c. den Herrn Landrath, die Mitglieder der Kreis=Ersatz=Commission und die Orts=Vorstände, an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatz=Mannschaften selbst Behufs der gründlichern ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor in den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Stettin den 15ten September 1825.

Königl. Departements=Ersatz=Commission, Stettiner Regierungs=Bezirks.

Der General=Major und Brigade=Commandeur.
v. Kameke.

Der Regierungs= und Militair=Departements=Rath.
Woldermann.